

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird genehmigt.

2. Budget 2023

Dem ersten Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt:

1. Der Steuerfuss 2023 wird auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes belassen. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Der Antrag der FDP, den Steuerfuss 2023 auf 65 % zu senken und den Steuerrabatt zu belassen, wird mit 24 : 129 Stimmen abgelehnt.

Den beiden weiteren Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
3. Das Budget 2023 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027

Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis.

4. Rahmenkredit Kanalisation 2023 - 2026 – Kreditbegehren

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 1'200'000.00 (exkl. MWST) für den Ausbau, die Erneuerung und den Unterhalt der Gemeindekanalisation bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.

5. Strassensanierung Sparenstrasse, Finstersee – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

Für die Sanierung der Sparenstrasse zwischen Finsterseebrugg und Nättenbach, Finstersee werden CHF 800'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

6. Studienauftrag Areal Marianum Eu – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 135 : 10 Stimmen zugestimmt:

Für die Organisation und Durchführung des Studienauftrages Marianum Eu werden CHF 400'000.00 (inkl. MWST) als Planungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Der vorgängig gestellte Rückweisungsantrag der FDP wird mit 22 : 111 Stimmen abgelehnt.

7. Motion der Mitte Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen / Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen – Bericht und Abschreibung

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt:

1. Der Bericht zur Motion der Mitte Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen / Grillplätze im Gemeindegebiet Menzingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

8. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die weiteren Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 1. Dezember 2022

Gemeinderat Menzingen

Publikation im Amtsblatt vom 9. Dezember 2022